

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch

Liestal, 29. März 2022
KK-Nr. 47356

Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets – 2. Schritt; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets – 2. Schritt zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere grundsätzlichen Anmerkungen zukommen. Unsere Antworten zum Fragekatalog zur Vernehmlassungsvorlage finden Sie in der Beilage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Der Regierungsrat des Kantons BL begrüsst und unterstützt grundsätzlich die Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets auf Bundesebene. In der Region Basel nimmt der internationale Eisenbahnverkehr eine besondere Stellung ein. Deshalb sind wir interessiert daran, dass die Züge des Güter- und Fernverkehrs wie auch des Regionalverkehrs ohne grosse technisch-administrative Hindernisse die Landesgrenze überqueren können.

Für einen späteren Zeitpunkt ist die Änderung des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU vorgesehen. Momentan sind die geplante Mitwirkung der Schweiz in den Arbeits- und Expertengruppen der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) sowie ein Beitritt zu dieser Institution nach Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen (Rahmenabkommen) sistiert. Der Kanton BL würde es begrüssen, wenn die Verhandlungen möglichst bald wiederaufgenommen werden könnten, damit Klarheit im Verhältnis zur EU geschaffen werden. Durchlässige Grenzen sind generell von grosser Bedeutung für das Funktionieren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in unserem trinationalen Raum.

Inwieweit sich die im Rahmen der technischen Säule geplanten Vereinfachungen neben dem europäischen Güter- und Fernverkehr auch auf den grenzüberschreitenden Regionalverkehr auswirken werden, geht aus der Vorlage nicht hervor. Letzteres ist jedoch für den Kanton BL von besonderem Interesse. Durchgehende grenzüberschreitende Verbindungen fehlen heute im System der trinationalen S-Bahn Basel. Mit deren Weiterentwicklung werden in den nächsten Jahren neue grenzüberschreitende Angebote mit speziell dafür ausgerüstetem Rollmaterial ihren Betrieb auf-

nehmen. Dazu gehören die Verbindungen zwischen Frankreich und der Schweiz im Zusammenhang mit der neuen Bahnanbindung EuroAirport, sowie zwischen Deutschland und der Schweiz im Rahmen des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und der in diesem Zusammenhang geplanten neuen S-Bahn-Linie Basel Bad. Bf. – Waldshut – Koblenz AG (über deutsches Gebiet). Dass die einzelnen EU-Länder die Vergabe von Leistungen im Regionalverkehr unterschiedlich handhaben und auch Eisenbahnpakete nicht immer zur selben Zeit umsetzen, erschwert allerdings die Einführung von neuen Angeboten über die Grenzen hinweg. Dabei hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, wie zeitaufwändig Zulassungsverfahren sein können. Speziell davon betroffen war vor gut 15 Jahren die Einführung von schweizerischen Triebfahrzeugen auf der S-Bahn-Verbindung Frick/Laufenburg–Basel–Mulhouse.

Was die Vernehmlassungsvorlage generell betrifft, sind wir der Auffassung, dass nur ein kleiner Kreis (Fahrzeughersteller, Eisenbahnverkehrsunternehmen und Infrastrukturbetreiber) inhaltlich damit vertraut ist. Es würde sich unserer Meinung nach anbieten, auch die unmittelbar betroffenen Stellen und Institutionen zu konsultieren.

Anträge zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

Zu den einzelnen Änderungsvorschlägen haben wir keine spezifischen Anträge. Unter dem Aspekt von Angebotsverbesserungen im grenzüberschreitenden Regionalverkehr begrüssen wir die in den Art. 4a Abs. 2 und 8e Abs. 3 EBG geplanten Änderungen. Gemäss diesen kann das Bundesamt für Verkehr auf Grenzbetriebsstrecken und daran anschliessenden grenznahen Strecken ausländische Sicherheitsgenehmigungen und –bescheinigungen anerkennen sowie mit den zuständigen Behörden von Nachbarländern die Zusammenarbeit vereinbaren. Ansonsten beschränken sich unsere Antworten im beiliegenden Fragenkatalog auf einige wenige grundsätzliche Aspekte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage
– Fragebogen



Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets - 2. Schritt

Zielsetzungen

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die technische Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets (4RP(TP)) in der Schweiz umzusetzen, einverstanden?

Ja, der Kanton BL begrüsst Harmonisierungen und Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr explizit und unterstützt somit die Ziele der Vorlage.

2. Sehen Sie weitere oder andere Massnahmen, die zur Schaffung eines zusammenwachsenden Europäischen Eisenbahnsystems und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahnsektors umgesetzt werden müssten?

Bis jetzt umfasst die Liberalisierung im Rahmen der europäischen EU-Eisenbahnpakete vor allem den Güter- und teilweise den Fernverkehr. Dementsprechend sind die technischen Spezifikationen der Interoperabilität und vereinfachten Zulassungsverfahren auf diese beiden Verkehrssparten fokussiert. Hingegen sind unseres Wissens Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Regionalverkehr noch nirgends genauer geregelt. Mit ein Grund dafür ist, dass dieser von den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich gehandhabt wird, speziell bei der Bestellung und Vergabe von Leistungen. Auch werden erfahrungsgemäss EU-Eisenbahnpakete nicht in jedem Land gleichzeitig umgesetzt. Der Kanton BL hat grosses Interesse daran, dass die vereinfachten Zulassungsverfahren auf alle Sparten, insbesondere auch auf den Regionalverkehr, ausgeweitet werden.

Massnahmen

Harmonisierung von Vorschriften

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Stossrichtung zur Harmonisierung von Vorschriften, Verfahren und Methoden im Interoperabilitätsbereich-Bereich auch in der Schweiz einverstanden?

Ja.

4. Wie die bisherigen Interoperabilitätsvorgaben sollen auch die im Rahmen des 4RP(TP) harmonisierten und weiterentwickelten Vorschriften, Verfahren und Methoden, wo sinnvoll, zu Optimierungszwecken auch im nicht interoperablen Bereich zur Anwendung kommen. Sind Sie damit einverstanden?

Ja. Unter dem Aspekt von Angebotsverbesserungen im grenzüberschreitenden Regionalverkehr begrüßen wir die in den Art. 4a Abs. 2 und 8e Abs. 3 EBG geplanten Änderungen. Gemäss diesen kann das Bundesamt für Verkehr auf Grenzbetriebsstrecken und daran anschliessenden grenznahen Strecken ausländische Sicherheitsgenehmigungen und –bescheinigungen anerkennen sowie diesbezüglich auch mit den zuständigen Behörden von Nachbarländern die Zusammenarbeit vereinbaren.

Reduktion von nationalen Regeln im interoperablen Bereich

5. Erachten Sie die im Rahmen der Umsetzung des 4RP(TP) vorgesehene Reduktion der vorherrschenden Komplexität für Antragsteller wie EVU und Fahrzeug- und Teilsystemhersteller aufgrund unterschiedlicher nationaler Regeln als hinreichend bzw. als zielführend?
Ja, soweit dies von uns beurteilt werden kann.

Vereinheitlichung von Zulassungsverfahren für die Teilsysteme der Eisenbahn

6. Erachten Sie die vorgeschlagenen Anpassungen zur Vereinheitlichung der Zulassungsverfahren auf Basis von 4RP(TP) für die Teilsysteme als hinreichend bzw. als zielführend?
Ja, soweit dies von uns beurteilt werden kann.

Stärkung der Europäischen Eisenbahnagentur und der Kooperation mit und zwischen den Nationalen Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen

7. Erachten Sie die Stossrichtung und die vorgeschlagenen Mittel zur Stärkung der ERA und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen als sinnvoll?
Ja, der Kanton BL unterstützt die Stossrichtung.

Weitere Fragen

Auswirkungen:

8. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Volkswirtschaft, Umwelt, etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?
Nein.

Weitere Bemerkungen:

9. Haben Sie zu übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Nein.

10. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden, welche und weshalb?

Nur ausgewiesene Fachkreise (u. a. Eisenbahnverkehrsunternehmen, Infrastrukturbetreiber, Fahrzeughersteller) sind mit einigen in der Vernehmlassung aufgeworfenen Fragen zu den technischen Spezifikationen der Interoperabilität, der Zulassungsverfahren, der Vereinheitlichung technisch-betrieblicher Eisenbahnstandards im europäischen Schienenverkehr etc. soweit vertraut, dass sie diese im Detail beurteilen können. Die Vernehmlassungsvorlage und im Speziellen der Erläuterungsbericht sind zwar konzentriert gehalten, setzen jedoch sehr spezifisches Fachwissen voraus. Wir fokussieren in unserer Stellungnahme daher in erster Linie auf die generellen Absichten und Stossrichtungen der Vernehmlassung und können uns nicht zu den spezifischen Punkten der geplanten EBG-Anpassung äussern.